

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWINGENBERG

Flächennutzungsplanänderung „Flächennutzungsplanänderung Westlich der Platanenallee II. BA“ in Zwingenberg

Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in Ihrer Sitzung am 22.06.2017 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung „Flächennutzungsplanänderung Westlich der Platanenallee II. BA“ aufzustellen.

In der Sitzung vom 22.06.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Vorentwurfsplanung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Parallel hierzu werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung liegt

vom Mittwoch den 30.08.2017 bis einschließlich Freitag den 29.09.2017

im Rathaus der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16, in 64673 Zwingenberg, EG, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung:

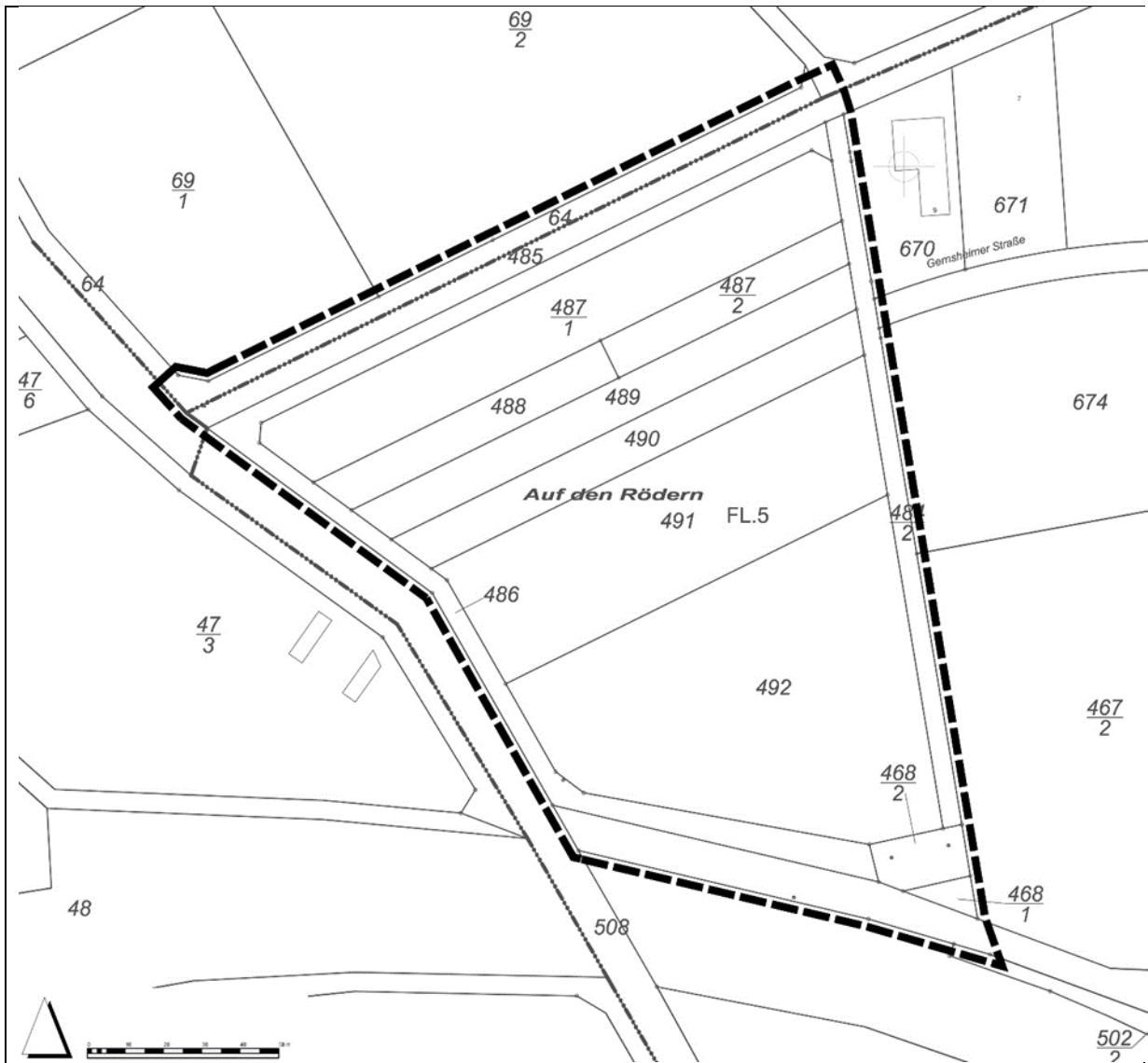
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich umfasst im Einzelnen folgende Flurstücke:

Zwingenberg, Flur 7, Flurstücke 64 tlw., 70 tlw. und Flur 5 Flurstücke 468/1, 468/2, 484/2, 485 tlw., 486, 487/1, 487/2, 488, 489, 490, 491, 492, 493/2 tlw..



Karte Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung

Zwingenberg, den 18.08.2017

Magistrat der Stadt Zwingenberg
Dr. Holger Habich
Bürgermeister